



Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg e.V.

- Seminar:** KSchV-1801
- Titel:** **Waffen-Sachkundeausbildung gem. § 7 WaffG und Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen, einschl. Prüfung**
- Zielgruppe:** Personen, die einen Sachkundenachweis für die Ausstellung einer WBK benötigen (§ 7 WaffG) oder die Tätigkeit als Standaufsicht bei Feuerwaffen ausüben wollen. Sie ist auch Voraussetzung für die Schießsportleiter-Ausbildung und weitere Ausbildungsgänge beim Deutschen Schützenbund. **Personen, die lediglich die Sachkunde als Standaufsicht für Druckluft-, Federdruck- oder CO₂-Waffen erwerben möchten, gehören nicht zur Zielgruppe!** Hierfür wird auf Anfrage ein separater Lehrgang angeboten.
- Voraussetzungen:** Der/die Teilnehmer/in muss volljährig sein und einem, dem NDSB angegliederten schießsportlichen Verein angehören. Die Aneignung ausreichender Fertigkeiten im Schießen durch Training mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (z.B. KK-Gewehr oder SpoPi o.ä.) ist durch Nachweis der Schießergebnisse (18 Ergebnisse in 1 Jahr) zu Beginn des Lehrgangs nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines Schießbuches). Der/die Teilnehmer/in soll auch schon eine Unterweisung in der Handhabung von Sportwaffen durch den Verein erhalten haben (mind. 15 UE). **Alle o.g. Voraussetzungen müssen zu Beginn des Lehrgangs erfüllt sein!**
- Inhalte:** Beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtende Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands, Waffentechnik und Munitionskunde, Innen- und Außenballistik sowie die sichere Handhabung von Waffen und Munition.
- Referenten:** Andreas Jagusch
- Termine:** Die Ausbildung umfasst 24 Unterrichtseinheiten und findet an drei Tagen statt: Am **10./11.11.2018**, sowie **24.11.2018** jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr. **Fehlzeiten sind lt. Prüfungsordnung des NDSB nicht zulässig!**
- Prüfung:** Am **25.11.2018** in Fahrdorf, Beginn nach Absprache.
- Gebühren:** **75,00 €** für Vorbereitungslehrgang incl. Prüfung (sind am ersten Schulungstag in bar zu entrichten)
- Anmeldung:** Verbindliche Anmeldung schriftlich **durch den Verein** bei: Andreas Jagusch, Nelkenweg 12, 24848 Kropp, Fax: 04624-803252 **Bitte das Anmeldeformular (siehe Seite 2) verwenden!**
- Anmeldeschluss:** **26.10.2018**
- Lehrgangsort:** Schützenheim der Sportschützen Fahrdorf
Schützenweg 1, 24857 Fahrdorf
- sonstiges:** Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Bei weniger als 15 Anmeldungen behalten wir uns vor, den Lehrgang nicht durchzuführen. Die Teilnehmer erhalten vor Lehrgangsbeginn eine Einladung mit näheren Einzelheiten.

--- Änderungen vorbehalten! ---

Stempel des Vereins

NDSB-Vereinsnummer:

**An den
Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg
Herrn Andreas Jagusch
Nelkenweg 12
24848 Kropp**

Anmeldung zu Aus- und Fortbildungslehrgängen des Kreisschützenverbandes SL-FL

Hiermit melde ich unser Vereinsmitglied

_____		_____
(Name, Vorname)		(NDSB-Mitglieds-Nr.)

(Strasse, PLZ, Wohnort)		
_____	_____	_____
(Geb.Datum)	(Telefon) *	(Email-Adresse) *
Bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen!		*=Angaben sind freiwillig, für Rückfragen erbeten

verbindlich zu folgendem Aus-/Fortbildungslehrgang beim Kreisschützenverband SL-FL an:

KSchV-1801

“Waffen-Sachkundeausbildung gem. § 7 WaffG und Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen einschl. Prüfung.“

Der Verein bestätigt ausdrücklich: Der/die Teilnehmer/in ...

- hat eine Unterweisung von 15 UE in der Handhabung der Sportwaffen erhalten.

Der/die Teilnehmer/in wurde darauf hingewiesen, dass

- die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr am ersten Schulungstag in bar zu entrichten ist,
- ein Nachweis über das Schießen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (z.B. KK-Gewehr, SpoPi o.ä) durch ein Schießbuch **zu Beginn des Lehrgangs** zu erbringen ist (mindestens 18 Ergebniseintragungen innerhalb eines Jahres) und
- die Teilnahme an allen drei Schulungstagen vorgeschrieben ist

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden)

Der Verein haftet für die Lehrgangsgebühr, wenn der angemeldete Teilnehmer zu dem Lehrgang nicht antritt oder die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn (Eingang beim Kreisschulungsleiter) schriftlich zu erklären.